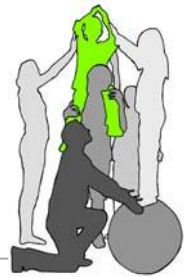


**Förderschule Nordkreis**

Hauptstandort **ERICH KÄSTNER SCHULE Hückeswagen**  
Teilstandort **ARMIN - MAIWALD – SCHULE Radevormwald**  
Schule im Verbund mit den Förderschwerpunkten  
emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen



Förderschule Nordkreis | Nordstr.2 | 42499 Hückeswagen

Nordstraße 2 - 42499 Hückeswagen

Telefon: 02192 - 2667

Telefax: 02192 - 1255

E-Mail:schulleitung@foerderschule-nordkreis.de

Elberfelder Str. 66 - 42477

Radevormwald

Telefon: 02195 - 1450

Telefax: 02195-599451

E-Mail:schulleitung@foerderschule-nordkreis.de

Hückeswagen, 10.09.2021

## Neuregelung der Quarantäne an Schulen

Liebe Eltern,

gestern hat uns das Schulministerium über die neuen Regeln bei einem Corona-Fall in der Schule informiert. Wir leiten diese Informationen in aller Kürze an Sie weiter, die ausführlichen Bedingungen finden Sie auf der Internetseite des Schulministeriums oder auf unserer Schul-Homepage.

### Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind ohnehin von Quarantäneanordnungen ausgenommen.

### „Freitestungen“ von Kontaktpersonen

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken.

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test freizutesten.

Die Zuständigkeit für die oben genannten Maßnahmen liegt weiterhin beim Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Schneider*  
Förderschulrektorin

*S. Langmesser*  
Konrektorin